



Anlage 1

LANDESSTELLE FÜR MUSEUMSBETREUUNG BADEN-WÜRTTEMBERG  
LANDESMUSEUM WÜRTTEMBERG IN VERBINDUNG MIT DEM BADISCHEN LANDESMUSEUM

Landesstelle für Museumsbetreuung Dorotheenstraße 4 D-70173 Stuttgart

Landkreis Esslingen / Freilichtmuseum  
Frau Steffi Cornelius M.A.  
In den Herbstwiesen  
72660 Beuren



Stuttgart, 19. Januar 2012

**Zuwendungsbescheid** (Projektförderung)

Az.: Beuren 105-11.24

Betreff: Zuwendung des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Kunst  
hier: Wiederaufbau eines Doppelwohnhauses aus Gäufelden-Öschelbronn

Bezug: Ihr Antrag vom 10.09.2010

Bewilligung

Auf Ihren oben genannten Antrag wird Ihnen zum Wiederaufbau eines Doppelwohnhauses aus Gäufelden-Öschelbronn (Lkr. Böblingen) in das Freilichtmuseum Beuren als Projektförderung nach den §§ 23 und 44 LHO sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-K)\* und den nachstehend aufgeführten Bedingungen aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Kunst ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von

**10.000,00 EUR**

(in Worten: Zehntausend Euro)

als Anteilsfinanzierung (65 %) bewilligt.

Der Bewilligungszeitraum wird auf das Haushaltsjahr 2012 festgelegt.

Die Landesstelle für Museumsbetreuung hat dem vorzeitigen Beginn der Maßnahmen zugestimmt. Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.

### Berechnung

Gesamtinvestition lt. Schlussverwendungsnachweis vom 10.09.2010 2.217.751,25 EUR

Rechnerisch höchstmöglicher Zuschussbetrag (65 %) 1.441.538,31 EUR

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird für das Haushaltsjahr 2012 ein Zuschussbetrag zur Verfügung gestellt in Höhe von 10.000,00 EUR

### Auszahlung

Der Zuschuss kann ausgezahlt werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig ist, d.h. einen Monat nach Bekanntgabe (vgl. untenstehende Rechtsbehelfsbelehrung). Diese Frist kann verkürzt werden, wenn eine Erklärung an die Landesstelle für Museumsbetreuung gesandt und auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichtet wird.

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderung nach den ANBest-K\*\* ausgezahlt. Die Anforderung ist an die Landesstelle für Museumsbetreuung, Dorotheenstr. 4, 70173 Stuttgart zu richten.

### Nebenbestimmungen

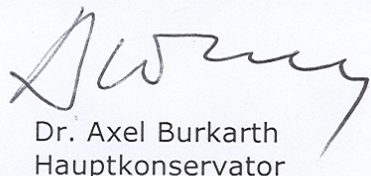
Die ANBest-K\* sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Landesbedienstete. Dies gilt auch für Aufwendersätze (Reisekosten u. dgl.).

Abweichend von Nr. 7.1 ANBest-K ist der Verwendungsnachweis\* spätestens bis 30.11.2012 der Landesstelle für Museumsbetreuung, Dorotheenstr. 4, 70173 Stuttgart in zweifacher Fertigung vorzulegen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Landesstelle für Museumsbetreuung beim Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Dorotheenstr. 4, 70173 Stuttgart zu erheben.



Dr. Axel Burkarth  
Hauptkonservator

\*\*Die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-K) und der Verwendungsnachweis stehen auf der Homepage "www.landesstelle.de" zum Abruf bereit. Bei Bedarf können die Dokumente auch bei der Landesstelle für Museumsbetreuung gesondert angefordert werden.